

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

142 (2.12.1890)



Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die feingepaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Abonnement für Dezember!

Bestellungen auf den „Landboten“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“ für den Monat

Dezember

können jetzt schon bei den Post-Anstalten und Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in Sinsheim bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.

Sämtliche Abonnenten, auch die jetzt und in nächster Zeit eintretenden, erhalten im Laufe des Monats Dezember als Gratisbeilage einen schönen praktischen

Wandkalender für das Jahr 1891.

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Karl Frey in Pforzheim zum Amtsgerichte Emmendingen, den Amtsrichter Dr. Robert Reich in Mosbach zum Amtsgericht Pforzheim zu versetzen und den Referendar Dr. Leopold v. Dusch von Heidelberg zum Amtsrichter in Mosbach zu ernennen.

Karlsruhe, 29. Nov. Im höchsten Auftrage Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs hat sich Seine Excellenz der Herr Oberstkammerherr Freiherr von und zu Gemmingen vorigen Dienstag den 25. d. M. nach Frankfurt a. M. begeben, um Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog Adolph von Luxemburg die Glückwünsche des Großherzogs zur Thronbesteigung zu überbringen. Mittwoch, den 26. Nov., vormittags 11 Uhr, empfing der Großherzog von Luxemburg den Abgesandten in feierlicher Audienz, nahm von demselben ein höchstes Handschreiben des Großherzogs entgegen und ersuchte höchstseits Beauftragten, Seiner Königl. Hoheit für diese besondere Aufmerksamkeit und dadurch kundgegebene wohlwollende Gesinnung seinen herzlichsten Dank zu übermitteln. — Nachdem in dem Befinden Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl eine entschiedene Besserung eingetreten und der Beginn der Rekonvaleszenz festgestellt worden ist, werden von heute an keine Bulletins über höchstseits Gesundheitszustand erscheinen.

München, 28. Nov. Die „Allgemeine Zeitung“ teilt einen kurzen Brief Emin Paschas an Professor Noak in Braunschweig mit, worin Emin aus Labora vom 14. August meldet, er sende wiederum einige Sammlungen nach Berlin; in 4 bis 5 Tagen marschiere er nach Uramba, dann zum Tanganyika oder nördlich.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Heute treffen bei dem Großherzog Adolf von Luxemburg hier Abgesandte der Könige von Württemberg und Sachsen zur Beglückwünschung ein. Am nächsten Dienstag reist der Großherzog mit dem Erbprinzen nach dem Haag, wo er auf telegr. Einladung der Königin von Holland im kgl. Schlosse Wohnung nimmt und noch 1 Tag nach der Besetzung bleibt, erst am Samstag den 5. Dez. reist der Großherzog nach Frankfurt zurück und wird sodann in Gemeinschaft mit der Großherzogin Adelheid und dem Erbprinzen nach Luxemburg fahren, wo die Großherzogin nur einige Tage, der Großherzog zwei bis drei Wochen verweilen

wird. Infolge der Landestrainer finden beim Einzuge des Großherzogs in Luxemburg größere Festlichkeiten nicht statt.

Berlin, 27. Nov. Auf kaiserlichen Befehl findet anlässlich des 250. Jahrestages des Regierungsantritts des großen Kurfürsten Montag unter den Linden eine Parade der Berliner und Potsdamer Garnisonen statt. — Die Handelskammer von Halberstadt beruft eine Protestversammlung der Angehörigen des Landwirtschaftsvereins der Zuckerindustriellen und des Handelsstandes nach Magdeburg zur Kundgebung gegen die Zuckersteuervorlage ein. — Das Staatsministerium beschloß, die Interpellation über Kochs Heilverfahren durch den Kultusminister beantworten zu lassen.

29. Nov. Abg.-Haus. Auf die Interpellation Graf betr. das Koch'sche Verfahren antwortet Kultusminister v. Gohler, die erfolgte Verläumdung von Ärzten (Levy etc.) sei unbegründet. Der Finanzminister werde Koch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Das Verfahren gestatte die Hoffnung, auch auf andere Krankheiten anwendbar zu sein. Es sei dafür gesorgt, daß das Mittel den Armen völlig zugänglich würde; mit der Zeit werde man das Mittel verstaatlichen. Der Minister erwähnt die Schenkung eines Herrn im Betrage von einer Million für arme tuberkulose Kranke und erklärte es als größte Erinnerung, das Glück gehabt zu haben, Koch die Wege zu ebnen. Reicher Beifall von Seiten des Hauses und der Tribunen.

Die Deutsche Colonialgesellschaft wird im März nächsten Jahres ein Schiff nach Südwestafrika abschicken; an Bord desselben werden sich mehrere Geologen und Landwirte befinden, welche beabsichtigen, landwirtschaftliche Versuche anzustellen. Die Möglichkeit einer Ansiedelung kleinerer Bauern in Südwestafrika soll vorhanden sein; allerdings soll die Landwirtschaft dort wegen der schlechten Verhältnisse im Anfang keinen großen Gewinn abwerfen.

Im Reichsanzeiger wird durch den Staatssekretär Stephan mitgeteilt: Ab 1. Dez. 1890 werden nur noch Reichspostwertzeichen neuerer Art verkauft. Die älteren Art können bis 1. Jan. 1891 verwendet werden, sie verlieren ab 1. Febr. 1891 ihre Gültigkeit, können aber bis spätestens 31. März 1891 umgetauscht werden. Ab 10. Dez. 1890 werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifenbänder nicht mehr verkauft.

Ausland.

Prag, 28. Nov. Der Landtag genehmigte die Ausdehnung der votierten Unterstützung auf die durch die neueste Ueberschwemmung Geschädigten. Der Abgeordnete Hofmann aus Karlsbad teilte mit, nach amtlicher Feststellung hätte in Karlsbad die Gemeinde einen Schaden von 250 000 fl. und Private einen Gesamtschaden von 960 000 fl. erlitten.

Rom, 29. Nov. Die Thronrede, womit König Humbert am 10. Dez. das Parlament eröffnet, wird drei Hauptpunkte behandeln: die Finanzlage, die Notwendigkeit der Erhaltung des Dreibundes und die Verstärkung des Heeres.

London, 28. Nov. Barnells Blatt, United Ireland, räumt freimütig ein, daß durch Gladstones Brief, welcher den Austritt Barnells aus dem Parlamente verlangt, die Lage verändert sei. Wenn die Sache des Home Rule und die Stellung eines Führers derselben mit einander in Widerspruch geraten, so müsse der Führer zurücktreten, um die Sache nicht zu schädigen. Die ganze amerikanische Presse nimmt Partei für Gladstone und gegen Barnell.

28. Nov. Barnell erläßt heute ein Manifest an das irische Volk, in dem er dasselbe bittet, mit seinem Urteil zurückzuhalten, bis es seine Erklärungen gelesen hat. Nach einer Meldung aus Newyork erklärte Dillon einem Zeitungsberichterstatter gegenüber, Gladstone halte den Schlüssel der Situation in seinen Händen. Dillon ließ die Notwendigkeit durchblicken, daß Barnell sich zurückziehe.

Petersburg, 28. Nov. Graf Leo Tolstoi überreichte dem Zaren eine von zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten aller Petersburger Gesellschaftskreise unterzeichnete Petition gegen die neuen Judenmaßnahmen. Dieser Schritt erregt großes Aufsehen.

Newyork, 27. Nov. Die Nachrichten aus dem Indianergebiete lauten widersprechend. Während eine von dem Chicagoer Journal „Inter-ocean“ veröffentlichte Depesche aus Missoula in Montana meldet, daß bei „Forth Keogh“ in Montana erbitterte Kämpfe zwischen Indianern und Unionstruppen und Scharmügel auf der ganzen Linie stattfänden, geht aus einer neuerlichen Depesche aus Pine Ridge, dem Zentrum der ganzen Indianer-Bewegung hervor, daß die Unruhen anscheinend schon beendet sind.

Verschiedenes.

± **Sinsheim, 30. Nov.** In diesem Winter soll im neuen Landesbad in Baden-Baden der Betrieb fortgesetzt werden. Aufnahme finden solche Personen, welche nach ärztlichem Zeugnis Heilung ihrer Krankheiten daselbst erwarten dürfen und zwar nicht allein solche landesangehörige Kranke, welche aus öffentlichen Mitteln zum Zweck des Kurzgebrauchs unterstützt werden, sondern auch minderbemittelte Selbstzahler und Kranke resp. Verunglückte, welche auf Rechnung von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften aufzunehmen sind. Letztere zwei Kategorien von Aufnahmesuchenden haben ihre Gesuche direkt bei der Gr. Badanstalten-Kommission in Baden einzureichen.

* **Sinsheim, 30. Nov.** Gestern Abend fand in der Bierbrauerei Schaubek die jährliche Generalversammlung des Schlittschuhclubs statt. Bei der Rechnungsablage durch Herrn Kaufmann Blum konnte derselbe den Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Kassenbestand bis jetzt 108 M. betrage. Für diesen Winter soll der Eisweiber des Herrn Bierbrauer Neg, welcher denselben dem Verein in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, als Schlittschuhbahn benutzt und im nächsten Jahre eine Eisbahn zu diesem Zwecke gepachtet und angelegt werden. Bei der neu vorgenommenen Wahl der Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Herren: Bezirks-

geometer Baumann als Vorstand, Hermann Dypenheimer als Kassier und Kam.-Assistent Bertsch als Schriftführer.

* **Sinstrom**, 1. Dez. Infolge öffentlicher Einladung von Seiten des verehrl. Gemeinderats fand am Samstag Abend im unteren Rathhause saale dohier ein Vortrag über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetze statt, welchem die Einwohnerschaft aller Klassen und die Beamten der Stadt zahlreich anwohnten. Auch Herr Bürgermeister Neuwirth, als Vorstand der Distrikts-Krankenversicherung Neudarbischofsheim, beehrte die Versammlung mit seinem Besuche. Herr Bürgermeister Haag begrüßte die Anwesenden, für deren zahlreiches Erscheinen er dankte und erteilte sodann Herrn Stadtschreiber Laug von hier das Wort, welcher nunmehr in einem etwa anderthalbstündigen, überaus fesselnden und lehrreichen Vortrage über das angezogene Thema sich verbreitete. Dasselbe einleitend brachte der gewandte und sachkundige Redner die bekannte kaiserliche Botschaft vom November 1881, sodann die d. r. Reihe nach im Reichstage beschlossenen sozialpolitischen Gesetze, im weiteren die über die Haftpflicht bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des bad. Landrechts zu Gehör der Anwesenden. Infolge des letzteren ist Jedermann außer dem Schaden, den er durch seine That zugefügt, auch jenen zu ersetzen schuldig, der durch seine Nachlässigkeit oder Undorftigkeit für einen andern entsteht, was Redner durch Anführung eines Beispiels anschaulich machte. Das erste Reichsgesetz, welches die Verbindlichkeit zum Schadenersatz zu regeln suchte, war das vom 7. Juni 1871, betraf aber nur beim Betriebe von Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabrikbetrieben entstehenden Schaden. Der Betriebsunternehmer haftet hiernach für den durch Tötung oder Körperverletzung entstehenden Schaden, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht worden ist. „Höhere Gewalt“ zc. ist indessen jetzt nicht mehr ausschlaggebend für Ablehnung. Nachdem Redner diejenigen Faktoren namhaft gemacht, welche nach der kaiserl. Botschaft an den gesetzgeberischen Arbeiten mitzuwirken haben, ging derselbe auf das Krankenversicherungs-Gesetz für die Arbeiter vom 15. Juni 1883 über, dessen § 1 er zur Vorlesung brachte; schilderte sodann eingehend die großen Wohlthaten, welche das Gesetz jetzt schon zur Folge gehabt und machte sehr interessante zahlenmäßige Angaben über das Wirken und die Resultate der beiden Bezirksverbände im abgelaufenen Geschäftsjahr. Hieraus war insbesondere zu entnehmen, daß infolge des Gegenseitigkeitsverhältnisses manche Gemeinden bezw. Armenverbände auf Kosten der Gesamtheit eine erhebliche Entlastung erfahren hatten. Auch hier gab Redner in einem drastischen Beispiel zu erkennen, welche Folgen die unterlassene oder zu spät bewirkte Anmeldung der Versicherungspflichtigen durch die Arbeitgeber für diese nach sich ziehe, bestehend in Leistung der hierdurch entstehenden Kosten nebst erheblichen Polizeistrafen. Der Vortragende mahnte in Bezug darauf die Betreffenden in ihrem eigenen Interesse daran, in dieser Richtung strenge Gewissenhaftigkeit walten zu lassen, gleichwie er auch den Unterstützungsnehmern dringend ans Herz legte, jedweder Uebervorteilung der Kasse bei Vermeidung der darauf ruhenden gesetzlichen Strafen sich zu enthalten. — In dem wir die Entwicklung des folgenden Teils des Vortrags für die nächste Nummer uns vorbehalten, schicken wir gleichzeitig die Bemerkung voraus, daß wir mit der Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes im gleichen Blatt beginnen werden.

-n. **Aus dem Amtsbezirk**, 30. Novbr. Zur Warnung für diejenigen Viehbesitzer, welche nun einmal vorübergehend das Mißgeschick haben, ihre Viehstücke mit der Maul- und Klauenseuche befallen zu sehen, demungeachtet aber ihren Kunden die Milch von solcherart erkrankten Tieren zu verabreichen sich nicht scheuen, möchten wir auf die hohen Strafen hinweisen, die ein solches Gebahren zur Folge haben kann. Ein derartiger Lieferant ist nämlich vor kurzem wegen eines solchen Vergehens zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Wer also vor Schaden geschützt sein, auch nicht die Verantwortung und die Folgen in dieser Weise geschädigter Menschenleben tragen will, mache sich dieses Beispiel zu Nutze.

— Aus dem Musikantenleben wurde schon so manches lustige Stücklein erzählt, bei dem die Wasche eine Rolle spielte. Neu dürfte aber sein, daß so eine Waschbubel auch

Menschenleben retten kann. So spielte in Gamburg zur letztsonntäglichen Kirchweibe die Kapelle von Wertheim auf. Als diese morgens gegen 5 Uhr mit dem Frühzuge nach Hause fahren wollte, geriet der Wascheiger in die neben der Straße fließende Tauber und noch dazu in eine besonders tiefe Stelle. Nur dem Umstande, daß die Wascheige das Untersinken verhinderte, war es zu danken, daß der Meister vom Drumm von seinen Kameraden noch zur rechten Zeit gerettet werden konnte.

— Aus Baden. Mitte voriger Woche brach in dem Hause des Gastwirts W. H. W. auf dem Neudarbischofsberg Feuer aus, welches an dem Gebäude erheblichen Schaden anrichtete. — Samstag mittags glitt in Mannheim ein älterer Mann auf der glatten Straße aus und brach ein Bein. — Der junge Mann, welcher kürzlich auf der Rhein in einen Kessel mit kochender Säure fiel, ist seinen schweren Brandwunden inzwischen erlegen. — In Sentenhardt zerprang einem jungen Mann beim Begrüßungsschießen eines Brautwagens das zu stark geladene Gewehr und riß ihm einen Finger ab. — Einem in Sulzburg bediensteten Knecht wurde im Walde durch einen Baumstamm das eine Bein abgeschlagen. — Ebenso wurde bei dem letzten Orkan eine Frau von Geroldsau durch einen vom Sturme entwurzelten Waldbaum schwer verletzt. (Wie aus Jochenbach in Hessen gemeldet wird, wurde im dortigen Wald ein Holzmacher durch eine vom Sturm gefällte Tanne niedergeschlagen und getötet.) — Seit einigen Wochen vermiste man in Achdorf eine 52jährige ledige, geistig gebildete Frauensperson. Endlich wurde dieselbe von dem Wehner auf dem Kirchenspeicher erhängt vorgefunden.

— Die Eheleute A. Faust zu Gschberg in der Pfalz gingen am 27. Nov. beide nach Quirnbach, um daselbst ihre Gewinne von der Pferdemarktlotterie zu holen und ließen ihre Kinder allein zu Hause. Heimgekehrt fanden sie ein 9jähriges Kind als Leiche. Dasselbe machte sich jedenfalls am Feuer im Ofen zu thun, seine Kleider gerieten in Brand und es starb an den erlittenen Brandwunden.

— Ein 13jähriger Knabe in Feldstetten, DA. Münstingen, hat dieser Tage seinen zwei jüngeren Schwestern gegenüber seine Zweifel geäußert, daß man erlöste, wenn man beim Erhängen mit den Füßen auf dem Boden stehe. Darauf steckte er den Kopf in die Schlinge eines in der Scheuer herabhängenden Seiles, die Kinder sprangen fort und machten leider der Mutter zu spät von dem Vorfalle Mitteilung, denn als letztere darauf in die Scheuer eilte, war der Knabe tot.

— In dem Prozesse gegen 14 wegen des Köpender Krawalls Angeklagte werden vom Gericht zu Berlin verurteilt: Knoll und Kraue zu 7jährigem Zuchthaus wegen qualifizierten Landfriedensbruchs und tödlicher Körperverletzung; Reuter zu 5 1/2 jährigem, Fink zu 1jährigem Zuchthaus wegen qualifizierten Landfriedensbruchs allein; die übrigen Angeklagten wurden zu 2monatlichem bis 4jährigem Gefängnis wegen einfachen Landfriedensbruchs, öffentlicher Aufreizung und Beteiligung an einer Schlägerei verurteilt.

— Eine Kellnerin in Gotha hatte neulich im Uebermut einem verbeirateten Rentier einen schalenden Kuss auf die Wange appliziert. Das wäre vielleicht so schlimm nicht gewesen, allein seine bessere Hälfte erfuhr davon und schlug zu Haupte tüchtig Krawall. Es blieb ihm also nichts anderes übrig, als die zartvolle Kellnerin wegen unbefugter Küßung zu verklagen.

— Die Züricher wissen die Ehre, Frau Adele Spizeder in den Mauern ihrer Stadt zu beherbergen, nicht zu würdigen. Der gefährlichen Schwindlerin ist bereits von der Polizeibehörde bedeutet worden, sie möchte das Züricher Gebiet verlassen.

— Wie bei uns, so herrscht gegenwärtig in ganz Oberitalien nach vorangegangenen Gemittern starkes Schneegestöber.

— Am Freitag stürzte in Princetown (Nordamerika) während eines Fußball Wettkampfes eine Tribüne mit 1500 Menschen ein, wodurch gegen 100 meist tödlich verletzt wurden.

Füttert die hungernden Vögel!

* **Sinstheim**, 30. Nov. Der Winter ist mit seiner ganzen Strenge wieder in unsere Lande hereingebrochen, schnee- und eisumgürtet liegen Wald und Flur in seinen starren Banden. Da gilt es, für diejenigen Geschöpfe, die in Hungers-

not und Kälte ihre Tage und Nächte in der Natur zu verbringen bestimmt sind, ein gutes Wort bei den Menschen einzulegen. Ganz besonders aber für unsere gefiederten Sänger, die hilflos suchend sich den menschlichen Wohnstätten nahen. Deshalb ergeht auch jetzt wieder der Mahnruf an Jung und Alt: Streut Futter für die Vögel! Dieselben nehmen jegliche Tischabfälle, Sämereien u. s. w. an. Brodkrumen soll man jedoch bloß an trockene Orte bringen, da sie in Schnee und Feuchtigkeit in Säure übergehen und somit den Vögeln nur zum Schaden werden. Dagegen sind geriebene gelbe Rüben ein gutes Streufutter für die Straßläufer, während den Insektenfressern, wie Meisen, Zaunkönigen zc. ein Stückchen Rindstalg, Speck oder Schweinefett, an Baumzweige und Gesträuche befestigt, das beste ist, was man ihnen bieten kann.

H **Neudarbischofsheim**, 26. Nov. Das Schöffengericht erledigte die heutige Tagesordnung folgendermaßen.

1. Der des Betrugs angeklagte Zimmergeselle Heinr. Göbel von Frankfurt a. M. ist freigesprochen worden.

2. Ferdinand Jitt, Metzger dahier, wurde wegen Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung mit einer Geldstrafe von 40 Mk. belegt. (Die bezirksamtliche Strafverfügung lautete auf 25 Mk.)

3. Den Schreinergehilfen Georg Hezel von Schatthausen traf wegen Unterschlagung eine Geldstrafe von einer Woche.

4. Die von Großh. Bezirksamt gegen Levi Frank, Handelsmann dahier, wegen Uebertretung in Bezug auf das Reichsfeuerengesetz ausgesprochene Geldstrafe von 10 Mk. wurde bestätigt.

5. Arthur Waller von Heidelberg, Dienstknecht in Unterbiegelhof, erhielt wegen Diebstahls eine achtstägige Gefängnisstrafe zudiktirt.

6. Elisabetha Mayer von Haffelbach ist wegen Diebstahls in eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen verurteilt worden.

7. Philipp Rast, Schreinergehilfe von Haffelbach, wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und damit verbundener Körperverletzung zu einer Gesamtstrafe von einem Monat Gefängnis, unter Anrechnung einer Woche Untersuchungshaft, verurteilt.

Für Imker!

Sämtliche Imker und Freunde der edlen Biene, die ein ehrliches Manneswort willkommen heißen, zumal wenn demselben das Salz eines gesunden Humors nicht gebricht, werden auf eine soeben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim (Baden) erscheinende, äußerst spannende und sehr zeitgemäße Broschüre aufmerksam gemacht, deren allegorischer Titel lautet: „Blümlin Wunderhold“ die neuentdeckte, aber uralte, wichtigste und edelste Honigpflanze, nach ihrem geheimen Standort, ihren drei köstlichen Hauptblättern und ihrer duftigen Wunderblüte zu Ruh und Frommen der achtbaren Kunst der Imker und zur nötigen Orientierung eines geehrten Publikums beschrieben von einem stillen Verehrer. (Preis 20 Pfennige; gegen Einsendung von 23 Pfennigen erfolgt Franko-Zusendung von der Buchdruckerei). Der überzeugenden Wahrheit der hier ausgesprochenen Gedanken, welche ebensoviele treffende Schlaglichter auf das ungeliebte Treiben gewisser moderner Imker und Zeitgenossen bedeuten, wird jeder Leser von ganzem Herzen zustimmen; denn der „stille Verehrer“ hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Möge das sehr empfehlenswerte Schriftchen unter Imkern und Nicht-Imkern recht viele Leser finden!

Gemeinnütziges. Eine gute Lederschmiere erhält man durch Mischung von Thran, Anfsitt, Schweinefett, Baumöl und feinem Kierruß. Noch besser und einfacher ist übrigens das (auch hier käufliche) „Schubfett Marke Haffelbach“, welches die Stiefel weich, dauerhaft und wasserdicht macht und dabei deren tägliches Glanzwischen selbst bei Regenwetter gestattet. Zudem ist dieses Fett so ausgiebig, daß eine Wäsche für 40 Pfg. so weit reicht als 1 1/2 Pfund der vorerwähnten Lederschmiere. Verkaufsstellen s. Inserat.

Rechkopf und Lunge vor Erkrankung zu bewahren ist in rauher Jahreszeit Pflicht aller derer, die ihre Gesundheit zur Erfüllung ihrer Berufspflichten bedürfen. Durch Gebrauch der **Fay's Sodener Mineral-Pastillen**, die auch bei schon eingetretenem Catarrh heilsam sind, wird dieser Schutz erzielt. Erhältlich in allen Apotheken und Droguerien à 85 Pfg. pro Schachtel.

Mannheim, 24. Nov. — (Produktenbörse) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Ber 100 Kilo. Preise in Mark). Weizen, pfälzer 20.75 bis 21.25, Norddeutscher 20.75 bis 21.—, Russ. Sagansta 22.50 bis 22.75, Ajima 22.— bis 23.—, Hirsa 21.— bis 22.50, Taganrog 21.75 bis 22.75, Amerik. Winter — bis —, rumänischer 21.75 bis 22.50, Theodora 21.— bis 23.25. Kernen 21.— bis 21.25. Roggen, pfälzer 18.25 bis 18.50, Russischer 18.50 bis 18.75. Gerste, hiesiger Gegend 17.75 bis 18.—, Pfälzer 18.50 bis 18.75, Ungarische 21.— bis 23.—. Hafer, badischer 14.75 bis 15.25, norddeutscher 15.75 bis 16.50, russischer 16.75 bis 18.75. Mais, amerikan. 14.— bis —. Donau 14.— bis —. Kohlkraut deutscher neuer 27.— bis 27.50 Leinöl, mit Fay 54.50. Rüböl mit Fay 67.50. Petroleum, mit 20% Tr. 22.50

Bekanntmachung.

Nr. 22810. In Ehrstätt und Bockstätt ist die Maul- und Klauenseuche vollständig erloschen. Es wurde die diesen Gemeinden auferlegten Sperremaßnahmen — Orts- und Gemarkungssperre bezw. Ortssperre — aufgehoben, dagegen Anordnung gemäß § 4 der Verordnung vom 26. Mai 1885 getroffen.

In Rappenaun herrscht die Seuche nur noch in einer Stallung; es wurde deshalb die f. Bt. verfügte Gemarkungssperre aufgehoben; die bestehende Ortssperre bleibt in Kraft.

Sinsheim, den 28. November 1890.

Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(1919)

Bekanntmachung.

Nr. 22829. Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche in Hohenstadt, bezüglich welcher Gemeinde die angeordneten Sperremaßnahmen außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Neu aufgetreten dagegen ist die Seuche in Rheinsheim und Ralsch, für Ralsch wurde Ortssperre, für Rheinsheim und Kettigheim § 4 Verordnung vom 26. Mai 1885 in Kraft gesetzt.

Inhaltlich einer von Großh. Bezirksamt Heidelberg unterm 27. d. veröffentlichten Bekanntmachung bestehen für nachstehende Orte des Amtsbezirks Heidelberg folgende Beschränkungen des Viehverkehrs: Ortssperre in Handschuchheim, Kirchheim, Mauer, Neckesheim und Wiesenbach (ausschl. Langenzellerhof). Anordnung gemäß § 4 obengenannter Verordnung für Bruchhäuserhof, Dossenheim, Eppelheim, Grenzshof, Heidelberg, Leimen, Neuenheim, Ralsch, Ralschbach, Sandhausen, St. Ilgen, Schwabenheimerhof und Wieblingen, ferner Dammthal, Mönchzell, Neckargemünd und Langenzellerhof.

Sinsheim, den 29. November 1890.

Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(1920)

Bekanntmachung.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

An sämtliche Bürgermeisterrämter des Bezirks:

Nr. 22919. Die Bürgermeisterrämter weisen wir darauf hin, daß in den nächsten Nummern des „Landboten“ eine gemeinverständliche, kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des mit dem 1. Januar n. J. in Kraft tretenden Gesetzes, die Alters- und Invaliditätsversicherung betr., erscheinen wird. Die Bürgermeister, Gemeinderäte, Ratsschreiber, Gemeindevorsteher u. s. w. werden angewiesen, diese Ausführungen sorgfältig zu lesen und sich den Inhalt anzueignen. Die einzelnen Blätter sind zum Zwecke späterer Orientierung zu sammeln. Die Bürgermeisterrämter werden schließlich veranlaßt, diese Bekanntmachung den obengenannten Personen besonders zu eröffnen und die geforderte Eröffnung hierher zu beurkunden.

Sinsheim, den 29. November 1890.

Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(1921)

Bekanntmachung.

Nr. 19563. Die Ehefrau des Küfers Karl Friedrich Müller, Karolina geb. Hartlieb von Eichelbach wurde durch Urteil der Zivilkammer I. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 22. November 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 27. November 1890.

Großh. Landgericht.
Schneider.

Bekanntmachung.

Nr. 14259. Zu Ord.-Z. 184 des diesseitigen Firmenregisters — Gebrüder Ziegler in Sinsheim — wurde heute eingetragen:

Der Inhaber Louis Frank jr. in Sinsheim ist verheiratet mit Josefine Stigler von Ralsch.

Nach Art. I des Ehevertrags vom 4. Oktober 1890 wird das beiderseitige fahrende Verbringen der Brautleute, gegenwärtige und künftige, aktive und passive im Sinne der Sätze 1500—1504 des bad. Landrechts für Liegenschaft erklärt, jeder Teil wirt aber zur Bildung eines Grundstücks 100 Mark zur Gemeinschaft ein.

Sinsheim, den 26. November 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

Versteigerung.

Mittwoch den 3. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr anfangend,

läßt Unterzeichneter wegen Geschäftsabgabe folgende Gegenstände öffentlich gegen Barzahlung versteigern:

12 Stück Rindvieh, schweren Simmenthaler

Schlages, darunter 3 Kälber, Ferkel u. schöne

Zuchtrinder,

2 fette Schweine, Pferde- und Kuhgeschirr, Zweispännerwagen, Häckelmaschine, mehrere 100 Br. Heu, Stroh und Häben und sonstige Gegenstände.

Liebhaber wollen sich in meiner Wohnung einfinden.

Adersbach. Aug. Bauer.

Sardellen und Capern

billigt bei

(1173)

G. Crpf, Conditor.

Liegenschafts-Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 15. November d. J. Nr. 8576,



lassen die Erben des verfl. ledigen Schuhmachers Joseph Halter von hier am

Dienstag den 16. Dezember d. J., nachmittags 1 Uhr,

im Rathause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. Anschlag.

Lagerb. Nr. 125 — die Hälfte von 6,80 Ar Hofraute darauf ein 1stöck. Wohnhaus mit Balkenteller, nebst angebauter Stallung mit Schuhmacherwerkstätte und Hausgarten-Ortssetzer neben Jaak Bamberger, Ehr. Mayer und Martin Mayer Wtw. (hierher die Hälfte, die weitere ungeteilte Hälfte gehört der Mutter, der Frau, worauf die Scheuer steht und die Scheuer gehört dem Martin Halter) ad. 1500 Mk. hierher ein Viertel

2. Lagerbuch Nr. 2877 — ein Viertel an 8,67 Ar Acker ober dem kleinen Wäldchen, neben Valthasar Steiß und Karl Philipp Ziegler, Tax 450 Mark, hierher

3. Lagerbuch Nr. 1291 — ein Viertel an 7,61 Ar Acker im Schafbrunnen neben Weg und Friedrich Föbel, Glaser, Tax 200 Mk., hierher

4. Lagerbuch Nr. 1000 — die Hälfte an 7,82 Ar Acker im Hobbügel, neben Georg Trautmann Weber S. und Hg. Trautmann Wolfgang S. ad. 200 Mk., hierher

5. Lagerbuch Nr. 1201 — die Hälfte an 8,42 Ar Acker im Hobbügel neben August Halter und Martin Halter ad. 175 Mk., hierher

6. Auf Gemarkung Waisstadt.

Die Hälfte an 9 Ar Acker im Hobbügel, neben Maria Halter und Joh. Ehrmann ad. 140 Mk., hierher die Hälfte

Summa Mk. 795.—

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Rathause dahier zur Einsicht offen.

Neidenstein, den 28. November 1890.

Das Bürgermeisterramt.
Föbel.

(1909) Grab.

Christbaum-Confect!

(besitzt im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mk. Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht. Wiederverkäufer sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Brunnerstraße 26.

(1879)

Einladung.

Am nächsten Mittwoch den 3. Dezember, dem allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, nachmittags 3 Uhr, findet im hiesigen unteren Rathausaale die feierliche Uebergabe des silbernen Kreuzes an einen langjährigen, treuen, weiblichen Dienboten statt.

Zu dieser Feier laden wir sämtliche Mitglieder des hiesigen Frauenvereins, die Herren Staats- und Gemeindebeamten, Herrschaften und Dienstboten und alle, welche sich für die Hebung des Standes der Dienftboten interessieren, höflich zu recht zahlreicher Teilnahme ein. Vorzüglich würde es uns freuen, wenn schon früher dekorierte Dienftboten von hier und auswärts, mit ihrer Auszeichnung geschmückt, den Ehrentag ihrer Mitgeschwester durch ihre Gegenwart verschönen würden.

Sinsheim, den 30. Nov. 1890.

Sophie Baurop,
Vorsteherin des Frauenvereins.

Roheß-Büdinge.

Sardellen.

Sardinen.

Berliner Rollmöpfe.

Bismarck-Häringe.

Kautenbacher Frühstückskäs.

(1726) C. L. Sicking.

Das Schuhfett

Marke Büffelhaut

hat sich längst als das beste Lederkonservierungsmittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserdicht, dauerhaft, weich und tiefschwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wäsche und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. Das Schmieren des Leders mit Schweinefett, Schmeer u. dergl. ist nicht rätlich, da diese Fette selbst dem Verderben ausgesetzt sind und das Leder bekanntlich hart und brüchig machen. Auch die meisten im Handel vorkommenden sog. Wafelinsfette verdienen die Bezeichnung „Lederkonservierungsmittel“ nicht und ist das Schuhfett „Marke Büffelhaut“ mit jenen Fetten nicht zu verwechseln.

Für Fuhrgeschirre, Chaisenverbede und als Hufschmier wird dieses Mittel ebenfalls mit Vorteil verwendet.

Das echte Schuhfett „Marke Büffelhaut“ wird nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der geschützten Marke

„Büffelhaut“

bedruckt sind, verkauft. Hierauf ist wegen der vielen minderwertigen Nachahmungen wohl zu achten.

Büchsen à 20 und 40 Pfg. sind samt Gebrauchsanweisungen in folgenden Handlungen zu haben:

Sinsheim: M. Erggelet,
Carl-Fischer,
Wilh. Scheeder,
C. L. Sicking,
Waisstadt: L. Hoffherr,
C. A. Schäfer, Hofl.,
Neckarbischofsheim: D. Franziska.

Kaiser's Brust-Carmellen

Beste Brust-Bonbons der Welt bei Husten, Heiserkeit, Atemnot, Brust- und Lungen-Katarrh.

Allein echt zu haben per Packt 25 Pfg. bei:

(1772)
C. Crpf, Conditor in Sinsheim,
Aug. Niebergall in Rappenaun,
Miois Rückert in Siegelbach,
Heinr. Waidler in Kirchart.

Tages-Ordnung

zur Schöffengerichtssitzung am Dienstag den 2. Dezember 1890.

Vormittags 8 1/2 Uhr:

1. In U.S. gegen Andr. Rebel von Eppingen z. Bt im Amtsgefängnis dahier wegen Aufbeorderung und Sachbeschädigung.

Vormittags 9 Uhr:

2. In U.S. gegen Georg Jak. Treiber von Wieblingen wegen Verdrehung.

3. In U.S. gegen Fernb. Heinrich Wilhelm Ladel, Auswanderungsagent von Bremen, wegen unbefugter Auswanderungsvermittlung.

Vormittags 9 1/2 Uhr:

4. Die Privatklage des Ad. Maier, Bureau-diener von hier, gegen Landwirt Johann Gilbert von da wegen Beleidigung.

Sinsheim, den 29. Nov. 1890.

Großh. Amtsgericht.
Schindler. [1917]

Schlittschuhe.

Große Auswahl, gute Qualität, billige Preise

bei Albert Hoffmann.

am
Chines. Zimmt,
Ceylonzimmt,
Nelken,
Cardamomen,
 frisch gestoben.
 Apotheke in Sinsheim.

Die in langjährigem Gebrauch bewährten extra stark versilberten Löffel, Messer, Gabeln, Kaffeelöffel, Dessertbestecke, Gemüse- und Vorlegelöffel, Luxus- und Haushaltungsgeräte mit garantiertem Silbergehalt, aus der Württemb. Metallwarenfabrik empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken
Eduard Schick,
 Uhrmacher in Sinsheim.
 Illustrierte Preislisten gratis.

Citronat & Pomeranzenschalen,
 neue pugliser Mandeln,
 Staubzucker, Vanillezucker,
 Potasche u. s. w.
 empfiehlt billigt
Wilh. Scheeder.

Selbstgebrannten
Malz-Kaffee
 (Kaffee-Ersatz)
 empfiehlt
G. Crpf.

Schlittschuhe
 in großer Auswahl
 zu den billigsten Preisen empfiehlt
Theodor Hoffmann.

Sardellen und Capern
 empfiehlt
Wilh. Scheeder.

Ia. Havanna-Honig
 empfiehlt billigt
Wilh. Scheeder.

Bettflaschen
 in verschiedenen Sorten und bekannter guter Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt
Albert Hoffmann.

Ich kaufe fortwährend
Birnbaumstämme
 zu den höchsten Preisen.
Karl Strittmatter
 in Hoffenheim.

Kräftiger Junge kann die
Müllerei
 erlernen und erhält sofort Lohn. — Näheres im Verlag d. Bl.

Conditorei Lackner
 empfiehlt
 sehr feine
Basler Leckerle
 und
 feinstes Schnitzbrot.

Dr. Erwin Fischer,
 früher Assistenzarzt an der Frauenklinik in Tübingen,
 hat sich als prakt. Arzt hier niedergelassen.
 Sprechstunden von Dienstag den 2. Dezember an:
 Morgens von 8—9 Uhr,
 Nachmittags " 1—2 "
 Wohnung bei Herrn Bengel, Gasthof „zur Krone“.
Rappenaу, den 1. Dezember 1890.

Zu Weihnachts-Geschenken
 empfehle ich
Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Mappen, Geldbörsen, Photographie- und Schreib-Albums
 sowie alle Arten
Schreibmaterialien
 und viele andere zu Geschenken sich eignende Artikel zur gefälligen Abnahme.
 Große Auswahl in
Gesang- & Gebetbüchern, Jugendschriften, Bilderbüchern, Bilder- und Photographie-Rahmen.
 Das Einrahmen von Bildern wird in reellster und billigster Weise besorgt.
G. Münzesheimer,
 Buchbinder in Sinsheim.

Als passende Weihnachts-Geschenke empfehle mein großes Lager in
Korbwaren:
 Marktkörbe, Papierkörbe, Arbeitskörbe,
 Reisekörbe, Staubtuchkörbe, Blumentische,
 Waschkörbe, Wandtopfkörbe, Handkoffer,
 Nähkörbe, Kinderkörbe, Kleidergestelle,
Puppenwagen & Kinderwagen
 in jeder Größe und Qualität, zu billigsten Preisen
K. Wickenhäuser, Hauptstraße.

Türk. Zwetschgenuß,
 wenig süß, per Pfund 40 Pfg.,
Kindermus,
 per Pfund 50 Pfg.
 bei
G. Crpf, Conditör.

Fourniere für Schreiner empfiehlt
 in großer Auswahl billigt
Carl Fischer.

Filz-Sohlen
 in alle Nummern empfiehlt billigt
Wilh. Scheeder.

Dr. Saarmann's Vanillin
 gibt dem Backwerk, Speisen, Thee etc. den köstlichsten Wohlgeschmack.
 Packet 25 Pfg.
 Apotheke in Sinsheim.

Malzbranntwein,
 per Liter 65 Pfg.,

Kartoffelbranntwein,
 per Liter 75 Pfg.
 empfiehlt
G. Crpf, Conditör.

Payne's Illustr. Familien-Kalender für 1891
 ist erschienen und in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim für
50 Pfennig
 zu haben.
 Auflage vom Jahrgang 1890. 418,338.

Aug. Schilling,
 Uhrmacher in Sinsheim,
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:

 Taschenuhren jeder Art, Regulatoren, Wand- und Federuhren, Uhretetten, Bijouterien, silb. Gß- und Kaffeelöffel, Barometer und Thermometer, Brillen und Zwicker etc.
 Nur solide Fabrikate unter Garantie zu den billigsten Preisen.
 Reparaturen jeder Art werden pünktlich und solid ausgeführt.

K. Blum,
 Manufaktur- & Mode-Waren,
 empfiehlt sein großes Lager in
Aussteuer-Artikeln.

Bettwaren:
 Barchent, Drell, Flaumcöper, Damast, Bettzeug, Satin Augusta, 160 cm breite Bettuchleinen und Crettonne.
Tisch- & Küchenwäsche:
 Tischtücher, Servietten-Handtücher, Gläsertücher.
Leibwäsche:

Weiß-Leinen in allen Breiten und unter Garantie für Wiesenbleiche; Elässer Hemdentuch in den bewährten eingeführten Marken; Pelzpiqué in weiß und bedruckt, Satin, Piqué.
Tischdecken, Schlafdecken, Bettdecken.
 Streng feste, billige Preise.
 3 pCt. Rabatt bei Barzahlung.

Kalender für 1891:
 Lehrer Sinkender Bote, mit einem Genre-Bild „Stadt und Land“ und einem Wandkalender,
 Großer Volkskalender des Lehrers Sinkenden Boten,
 Hebel's Rheinl. Hausfreund, Deutscher Reichsbote, mit einem Farbendruckbild und einem Wandkalender,
 Payne's Illustr. Familienkalender, mit fünf Beilagen,
 Buchdruckerei von **G. Becker, Sinsheim.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
 Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Volsafedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nicht-gefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
 Pecher & Co. in Herford i. Westf.

„Fortuna“ Sinsheim.
 Heute Abend 8 Uhr Bierbrauerei
 J. Pfeuffer. (1929)